

Sponsorenvertrag

Zwischen dem
Förderverein Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein e.V.

vertreten durch:
geschäftsführenden Vorstand

1. Vorsitzender: Thomas Klingelhöfer
2. Vorsitzender: Marc Grünewald

- nachfolgend „WSB“ genannt –

und

Firma:
Vertreten durch:

- nachfolgend „Sponsor“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vorwort

Der Förderverein Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein e.V. ist ein gemeinnütziger Verein (WSB), der ehrenamtlich das Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein betreibt. Für die Aufrechterhaltung des Badebetriebs ist das WSB auf Einnahmen aus Sponsoring angewiesen.

Der Sponsor kennt das positive Image des WSB, welches bei Badegästen, Vereinsmitgliedern und Einwohnern der Gemeinde Dautphetal sowie über deren Grenzen hinaus verankert ist möchte dies zur Steigerung seines Unternehmenserfolges nutzen.

Folgende Charakteristika weißt das WSB aus:

- Mehr als 2.700 Mitglieder (damit zweitgrößter Verein im Landkreis Marburg-Biedenkopf, eines von zwei verbliebenen Olympia-Schwimmbädern).
- Jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Besucher*innen in den Monaten Juni bis September
- An „Spizentagen“ bis zu 1.200 Besucher*innen
- Vereinsbad für Jung und Alt, besonderes Image im Landkreis
- Vereinseigene, hoch-frequentierte Website (<https://www.waldschwimmbad-holzhausen.de/>)
- Präsenz auf Social-Media-Kanälen (u.a. Instagram, Facebook)
- Mehrere Werbemöglichkeiten für Firmen (siehe §1 Form der Werbung)

Die hier begründete Partnerschaft zwischen Sponsor und dem WSB bedingt wechselseitige Leistungsverpflichtungen im Sinne einer Gegenseitigkeit. Diese werden in den folgenden Paragraphen festgelegt.

Leistungen und Pflichten des WSB

§1 Form der Werbung

1. Das WSB soll in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben, eine Präsentation der Sponsoren erfolgt daher exklusiv und auf die im § 1, Abs. 2 beschriebene Weise.
2. Dem Sponsor stehen unterschiedliche Varianten der Werbung zur Verfügung. Diese sind wahlweise frei kombinierbar.
 - a) **Sponsorentafel inkl. Verlinkung auf Homepage:** Das WSB bringt im überdachten Eingangsbereich, auf Höhe der Umkleidekabinen, eine edle Holztafel an. Der Sponsor erwirbt mit der Zahlung seines Sponsorbeitrags das Recht, auf dieser Holztafel eine ca. 10 x 20 cm große Messingplatte anzubringen, auf der sein Firmenname, gegebenenfalls auch sein Logo oder ähnliches, eingraviert ist. Die Herstellung, Montage und Instandhaltung der Holztafel bzw. die daraus entstehenden Kosten übernimmt das WSB. (für aktuelle Impressionen siehe Anhang. Zusätzlich hat der Sponsor das Recht einen Banner auf dem Internetauftritt des WSB (www.waldschwimmbad-holzhausen.de) zu platzieren. Dieser Banner wird unter „Partner“ aufgelistet und ist mit der Firmen-Website verlinkt – **Kosten: EUR 150 (exkl. MwSt.) / Jahr.**
 - b) **Bannerwerbung / Aufsteller - Saison:** Der Sponsor hat neben der Anbringung des Firmenlogos auf der Sponsorentafel die Möglichkeit durch einen Banner / Aufsteller an der Kopfseite des Gebäudes oder aber oberhalb der Liegewiese zur Straßenfläche Werbung zu schalten. Für die ordnungsgemäße Befestigung ist der Sponsor verantwortlich. Für Schäden durch (Un-)Wetter wird keine Haftung übernommen. Die Größe des Banners / Aufstellers ist mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen. – **Kosten: EUR 250 (exkl. MwSt.) / Jahr.**
 - c) **Bannerwerbung / Aufsteller - Schwimmbadfest:** Das Schwimmbadfest des WSB ist eine Attraktion im Landkreis und lockt neben Badegästen auch weiteres Publikum ins WSB. Der Sponsor kann für den Tag des Schwimmbadfestes (einsehbar unter www.waldschwimmbad-holzhausen.de) einmalig Banner/ Aufsteller rund um den Eingangsbereich bzw. das Eventgelände zu platzieren – **Kosten: EUR 75 (exkl. MwSt.) einmalig.**

§2 Exklusivität

1. Der Sponsor ist sich im Klaren, dass er das Recht, zu werben, nicht allein erwirbt. Es wird angestrebt, insgesamt etwa 50 Sponsoren zu gewinnen.
2. Das WSB gewährt dem Sponsor das Recht, die Bezeichnung "Offizieller Sponsor Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein" zu führen. Er darf diesen Titel auf allen Briefbögen, in Zeitungsannoncen und allen sonstigen Unternehmensveröffentlichungen verwenden.

§3 Haftung

1. Das WSB verpflichtet sich, die Sponsorentafel in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Hierzu gehört eine regelmäßige Reinigung. Das WSB verpflichtet sich Werbeschaltung auf der Website des Vereins entsprechend zu pflegen. Für die ordnungsgemäße Anbringung und Instandhaltung von weiteren Werbemaßnahmen (u.a. Banner und Aufsteller) übernimmt das WSB keine Haftung.
2. Das WSB haftet nicht für mutwillige Zerstörungen und Vandalismus. Das Waldschwimmbad kann nicht rund um die Uhr bewacht werden.

Leistungen und Pflichten des Sponsors

§4 Kosten

1. Die Kosten für die Werbemaßnahmen sind unter §1 Form der Werbung aufgeschlüsselt. Das WSB behält sich vor Preisanpassungen in den Folgejahren durchzuführen. Hierzu sind die Vertragspartner vorab zu informieren.
2. Der jährliche Sponsorbeitrag wird einmal jährlich vor Beginn der Badesaison vom WSB per SEPA-Lastschrift eingezogen. Mittels beigefügtem Formular erteilt der Sponsor dem WSB den SEPA-Auftrag, welcher bis auf Widerruf gültig ist.
3. Der Beginn der Badesaison ist dem offiziellen Veranstaltungskalender zu entnehmen.
4. Jeder Sponsor erhält mit Abbuchung des Sponsoringbeitrags eine Rechnung des WSB.
5. Wird das SEPA-Lastschriftmandat nicht erfolgreich durchgeführt, werden die gebuchten Werbemaßnahmen nicht durchgeführt und ein Bewerber von der Warteliste rückt nach.

§5 Regelungen der Zusammenarbeit und Vertragsdauer

6. Der vorliegende Vertrag gilt zunächst für eine Badesaison. Wird er bis zum 31.12. eines Saisonjahres von keiner Seite gekündigt, verlängert er sich automatisch um die folgende Saison.
7. Dauer, Beginn und Ende der folgenden Badesaison bestimmt der Vorstand des WSB zum Ende eines Jahres. In der Regel erstreckt sich die Badesaison von Ende Mai bis Anfang September.
8. Das WSB behält sich vor, Dauer, Beginn und Ende der Badesaison ohne Angabe von Gründen zu verändern. Beispielsweise kann eine Verzögerung des Beginns durch unerwartete Instandhaltungsarbeiten oder eine Pandemielage notwendig werden und/oder die Wetterlage eine Verlängerung der Badesaison unmöglich machen.
9. Der vom Sponsor zu leistende Beitrag ist wie in § 4 bestimmt in voller Höhe zu leisten, auch wenn die Badesaison verkürzt werden muss. Die Ursache der Verkürzung hat darauf keinen Einfluss. Bei Verlängerung der Badesaison wird im Gegenzug auch kein höherer Betrag fällig.
10. Der Sponsor erklärt sich mit Abschluss des Vertrages verantwortlich, das Logo in entsprechender Qualität für die entsprechenden Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sollte sich das Logo ändern, informiert der Sponsor den Förderverein darüber und stellt das entsprechend neue Logo zur Verfügung.

§6 Schriftform und Änderungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Auf die Einhaltung der Schriftform wird nicht verzichtet. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
3. Erklärungen einer der Parteien zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Ist eine Erklärung vom offiziellen Vereinsadressaten gegenüber dem WSB abzugeben, ist diese an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

§7 Vertraulichkeit

1. Der Inhalt dieses Vertrages ist vertraulich zu behandeln. Er ist Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit nicht die Vertragsdurchführung eine Offenbarung erfordert oder gesetzliche Offenbarungspflichten bestehen.

§8 Unwirksamkeit (Salvatorische Klausel)

1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gleich aus welchem Rechtsgrund unwirksam, so treten an ihre Stelle diejenigen Bestimmungen, die dem

wirtschaftlichen Interesse der vertragschließenden und dem Vertragszweck am nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

§9 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort ist 35232 Holzhausen am Hünstein
2. Gerichtsstand ist Deutschland – Amtsgericht Marburg

Buchung und Zahlungsmodalitäten

01 Buchung

Ich / wir buchen die folgenden Werbemaßnahmen:

- Sponsorentafel inkl. Verlinkung auf Homepage (§1 Form der Werbung, Abs.2a) - Kosten: EUR150 (exkl. MwSt.) /Jahr
- Banner/Aufsteller-Saison (§1 Form der Werbung, Abs.2b) - Kosten: EUR250 (exkl. MwSt.) /Jahr
- Banner/Aufsteller-Schwimmbadfest (§1 Form der Werbung, Abs.2c) -Kosten: EUR75 (exkl. MwSt.)

02 Zahlungsmodalitäten

- Per Lastschrift - SEPA-Mandat:
Ich ermächtige [wir ermächtigen] den Förderverein Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein e.V., Zahlungen von meinem [unserem] Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein [weisen wir unser] Kreditinstitut an, die von Förderverein Waldschwimmbad Holzhausen am Hünstein e.V. auf mein [unser] Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann [wir können] innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem [unserem] Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eine Rechnung des Sponsoringbetrags erhalte ich an die unter "Sponsor" angegebene Anschrift.

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ort, Datum und Unterschrift WSB

Ort, Datum und Unterschrift Sponsor